

Kommunalwahlen am 06. März 2016

Wahl zum Ortsbeirat Stadtteil Bischhausen Feststellung über das Ausscheiden sowie das Nachrücken eines Ortsbeiratsmitgliedes

Die am 06. März 2016 in den Ortsbeirat des Stadtteiles Bischhausen gewählte
Bewerberin des
Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Frau Corinna Müller
geboren im Jahr 1987 in Eschwege

hat aufgrund ihres Wegzuges aus dem Stadtteil Bischhausen ihr Mandat als
Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates des Stadtteiles Bischhausen verloren.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird hiermit
das Ausscheiden von Frau Corinna Müller aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles
Bisichhausen festgestellt.

Gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt als
nächste noch
nicht berufener Bewerberin des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei
Deutschlands (SPD)

Frau Susanne Schönheit
geboren im Jahr 1986 in Eisenach
wohnhaft in Waldkappel-Bischhausen, Bahnhofsweg 6

als Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates des Stadtteiles Bischhausen nach.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich
hiermit das
Nachrücken von Frau Susanne Schönheit als Ortsbeiratsmitglied in den Ortsbeirat
des Staddteiles Bischhausen fest.

Gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes
(KWG) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Bischhausen binnen einer
Ausschlussfrist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gegen diese
Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur
Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin in 37284 Waldkappel, Leipziger Str. 34,
einzureichen.

Waldkappel, den 27. März 2019
Az.: 055-35 / Gr

Ellen Graf
- Gemeindewahlleiterin -

(Siegel)